

Das Recht.

Conservativ-fortschrittliches Organ für Politik und Volkswirtschaft, für Wissenschaft, Kunst und Literatur

Erscheint wöchentlich 6-mal, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonntag. — Preis für Pressburg: Ganzjährig 8 fl.; halbjährig 4 fl.; vierteljährig 2 fl.; Zustellung in's Haus per Monat 18 kr.; einzelne Nummern 4 kr. — Auswärts mit Post bezogen: Ganzjährig 11 fl.; halbjährig 5 fl. 50 kr.; vierteljährig 2 fl. 75 kr. — In Pressburg abonniert man bei der Administration: Apollonigasse Nr. 10. — Auswärtige Abonnenten abonnieren daselbst oder bei den betreffenden Postämtern. Inserate werden bei der Administration des Blattes angenommen und kosten: Die 4-mal gespaltene Feilzeile bei einmaliger Einschaltung 6 kr., bei mehrmaliger entsprechender Rabatt; jedesmalige Stempelgebühr 30 kr. — Zeitungsbestellungen und Zuschriften erbittet man sich frankirt; unverseelte Reclamationen wegen nicht erhaltenen Nummern sind portofrei. Manuscripte werden nicht zurückgestellt. — Redaction: Michaelerb. Nr. 164. Inserate für Wien werden nur angenommen bei Herrn Philipp Löb, Wollzeile Nr. 2.

Nr. 83.

Sonntag 12. April 1874.

III. Jahrgang.

Pressburg, 11. April.

G. M. Der am verflossenen Mittwoch vor den hiesigen Geschwornen verhandelte Pressprozeß gegen den Redacteur des „Westungar. Grenzboten“ war in so mancher Beziehung interessant und lehrreich genug, um uns zu veranlassen, einige sachliche Bemerkungen an denselben zu knüpfen. Namentlich nach zwei Richtungen hin soll dies geschehen, indem wir erstens zeigen wollen, mit welcher krasser Gedankenlosigkeit und Ueberstürzung liberale Gesetze geschaffen werden, und zweitens, welche Summe von Heuchelei und Fälschung der Liberalismus anwendet, um die Consequenzen und Forderungen seiner eigenen Prinzipien zu umgehen, ja wo möglich gänzlich zu hintertreiben.

Was den ersten Punkt betrifft, so können wir uns da sehr kurz fassen. Das Pressgesetz vom Jahr 1848 wurde bekanntlich im ersten Freundentumel der freiheitlichen „Erzürungschaften“ jenes Jahres geschaffen und besteht in seinen ursprünglichen Bestimmungen heute noch, in fast unveränderter Gestalt, fort. Daß bei Schaffung jenes Gesetzes Alles, nur nicht reichliche Ueberlegung und sorgfältige Berücksichtigung aller einschlagenden Momente eine Rolle spielte, geht sattsam schon daraus hervor, daß das fragliche Gesetz für alle Arten von Ehrenverletzung nur den einen Ausdruck: *rágalom*, in Anwendung brachte und mithin das obige so ausgedehnte Gebiet in eine einzige *ganz spezielle* und konkrete Bezeichnung zusammenfaßte.

Allein dieser Versuch mußte schon von vornherein sowohl an dem speziellen Sinn, wie an dem allgemeinen, durch Jahrhunderte sanctionirten Sprachgebrauche scheitern, denn man mag einwenden und die Sache drehen, wie man will, niemals wird man es dahin bringen können, daß der schlichte Mann aus dem Volke — der Geschworne — in dem Worte *rágalom* etwas anderes erblicke, als was es wirklich bedeutet: nämlich Verläumdung, und alle Versuche, demselben eine ausgedehntere Bedeutung zu geben, tragen so sehr den Stempel des Zwanges an der Stirne, daß sich kein rechtschaffener Mensch, der auf Ehr' und Gewissen schwört, zu urtheilen, je dieser Wortvergewaltigung unterwerfen wird und kann.

Erwägt man ferner, daß gerade bei Geschwornengerichten subtile juristische Unterscheidungen niemals in Anwendung kommen können, so wird man es nicht nur leicht begreiflich, sondern auch vollkommen correct finden, daß gewissenhafte Geschworne nimmermehr, weder materiell, noch moralisch Jemanden wegen Verleumdung verurtheilen können, wo bloß der Thatbestand einer Ehrenbeleidigung vorliegt. Wie noch so beredten Argumente des öffentlichen Anklägers sind nicht im Stande, gegen diese im Geiste, sowohl der Sprache, wie des Volkes wurzelnde Auffassung mit Erfolg

anzukämpfen, und so lange diese „Lücke“ im 1848er Pressgesetz fortbesteht, hat die Vertheidigung jedesmal schon a priori ihre wirksamste und, wie es zahllose Beispiele bewiesen haben, erfolgreichste Waffe in der Hand. Und kann es denn anders sein? Wo Geetze nicht auf Grund bestehender Thatsachen, nicht in allmählicher Entwicklung der bestehenden Rechtszustände und Rechtsanschauungen geschaffen werden, sondern plötzlich ohne Uebergang in das Rechtsleben eines Volkes wie hineingeschneit werden, dort werden sich auch immer jene „Lücken“ bemerkbar machen, welche so oft die Intentionen des Gesetzgebers gänzlich zu nichte machen.

Der zweite Punkt betrifft jenes unwürdige Spiel, welches der lendenlahme Bourgeois-Liberalismus mit der wahren Freiheit treibt, und die Angst, mit der er die proklamirten fortschrittlichen Prinzipien hinterher und in ihrer praktischen Ausführung derart verkläuert und beschneidet, daß am Ende nichts wie die kräftigste Reaction, die abscheulichste Heuchelei unter freiheitlicher Maske und fortschrittlichem Schilde übrig bleibt.

Durch Paragraph 1 des 1848-er Pressgesetzes wird unzweideutig die vollste Freiheit der Presse garantirt und es Jedermann freigestellt, seine Ansichten, seine Gedanken, sein Urtheil im Wege der öffentlichen Presse zu verkünden. Gut, daraus folgt aber jedoch selbstverständlich, daß nicht nur Lob, sondern auch der Tadel öffentlicher Zustände oder einzelner Persönlichkeiten, seien dieselben nun mit antlichem Character bekleidet oder nicht, insoweit gestattet und gesetzlich berechtigt sein muß, als der Urheber in der Lage ist, seinen tadelnden Aussprüchen eine Basis zu geben, mit anderen Worten, so lange der Betreffende sie zu beweisen vermag. Ob dann dieser Beweis als stichhaltig betrachtet wird oder nicht, ob er als gelungen oder nicht gelten kann, ist Sache des Gerichtes resp. der Geschwornen; allein selbst den Versuch einer solchen Beweisführung gar nicht zu gestatten und dann dennoch sagen: du kannst schreiben und drucken lassen, was du willst, — das ist eine Anomalie, wie sie nicht ärger gedacht werden kann. Es heißt das — um ein handgreifliches Beispiel zu gebrauchen — nichts Anderes, als Jemanden ver sichern: Lieber Freund, ich und das Gesetz gestatten dir, über Mißbräuche oder Schleichigkeiten dieser Korporation frei deine Meinung zu äußern und zu schreiben, was du willst; thust du es aber dennoch, und hättest du auch hundert Beweise für die Richtigkeit und Wahrheit deiner Meinung in den Händen, es nützt nichts, du darfst dieselben nicht gebrauchen, und wirst unbarmerzig eingesperrt! Das Widersinnige eines solchen Vorgehens liegt auf der Hand: es widerspricht allen Geboten der Logik, der Gerechtigkeit, ja des gesunden Menschenverstandes.

Wer einmal A sagt, muß auch B sagen, und wenn man einmal Pressfreiheit proklamirt,

so muß man auch alle Consequenzen derselben acceptiren und tragen, nicht aber durch allerlei Nachtragsbestimmungen und Winkelzüge die praktische Durchführung des Prinzips unmöglich machen wollen. Allerdings wäre es sehr bequem, auf der einen Seite in liberalen Nimbus zu glänzen, alle Vortheile desselben zu genießen, andererseits aber die Nachteile desselben auf irgend eine pfiffige Weise zu umgehen; ein solches Beginnen jedoch ist politische Falschmünzerei und erliegt über kurz oder lang der Verachtung eines jeden ehrlichen Menschen.

Das sind so einige Gedanken, welche der jüngste Pressprozeß in unseren Mauern zum Ausdruck brachte, und sie dürften genügen, um dem Leser die Doppelzüngigkeit und die Niedertracht eines Systems zu zeigen, welches weder den Muth, noch die Kraft hat, ehrlich und offen die naturgemäßen Folgen seiner Grundsätze zu tragen und den berechtigten Forderungen derselben zu entsprechen.

Die „confessionelle“ Debatte im Herrenhause.

Wien, 10. April, 3¹/₂ Uhr Nachmittag. Soeben komme ich aus der Sitzung des Herrenhauses, in welcher heute die Debatte über das erste der „confessionellen“ Gesetze, das Maßregelungsgesetz, begonnen hat. Die Galerien waren gedrängt voll, man bemerkte auf denselben besonders viele Damen; die Journalistentoge bot den Anblick einer Häringstonne; bei den beschränkten Räumlichkeiten des Hauses finden nicht einmal die Berichterstatter aller hiesigen Journale in derselben Platz, die Referenten auswärtiger Blätter müssen sich, wenn sie überhaupt so glücklich sind, in dieselbe Eingang zu finden, buchstäblich „an die Wand drücken“ lassen. Die Möglichkeit, irgend welche Notizen zu machen, war mir auf dem Plätzchen, das ich zu erobern so glücklich war, und das mir kaum das freie Athmen gestattete, ganz und gar abgeschnitten, ich muß Ihnen deshalb meinen heutigen Bericht rein aus dem Gedächtnisse schreiben, und sah mich auch genöthigt, die Sitzung um 3¹/₄ Uhr zu verlassen, um diesen Brief noch rechtzeitig zur Post zu bringen.

Die Mitglieder des Herrenhauses waren zahlreich erschienen; auch Graf Leo Thun und Fürst Salim, welche dem Hause seit 1868 ferngeblieben waren, hatten heute ihre Sitze in demselben eingenommen. Von den Kirchenfürsten, welche geborene Mitglieder des Hauses sind, waren zehn anwesend, nämlich: die Cardinale von Prag, Wien und Salzburg, die Erzbischöfe von Olmütz, Lemberg, Zara und Görz, und die Fürstbischöfe von Brixen, Gurk und Lavant. Als Redner für das Gesetz war zu Beginn der Generaldebatte nur Ritter v. Tschavuchinigg eingetragener, bald aber ließen sich noch weitere Redner für das Gesetz einschreiben und zwar zuerst Ritter von Arneth und Professor Neumann, und später der katholische Pra-

ger Professor Constantin Ritter von Höfler, einst von Gottes Gnaden „ultramontan“, jetzt von Stremayr's Gnaden „liberal“. Gegen das Gesetz hatten sich gleich zum Beginn der Generaldebatte Cardinal Naujcher, Cardinal Taranočy, Cardinal Schwarzenberg, Fürstbischof Gasser, Fürstbischof Wierzy, Fürstbischof Stepišnegg, Fürst Czartoryski und Fürst Windischgrätz zum Wort gemeldet; später ließen sich auch noch Graf Alfred Potocki und Graf Leo Thun als Redner eintragen. Nachdem der Berichtsteller der Majorität, Ritter v. Hasner, den Bericht vortragen, verlas Graf Falkenhayn das Minoritätsvotum, welches den Uebergang zur Tagesordnung über das vorliegende Gesetz beantragt, und begründete es in längerer Rede, welche aber so leise gesprochen wurde, daß es unmöglich war, den Redner zu verstehen. Dann erhielt als erster Redner gegen das Gesetz Cardinal Naujcher das Wort.

Cardinal Schwarzenberg erhob sich, um seiner Eminenz den Eckplatz in der Bank einzuräumen, von beiden Seiten des Hauses scharten sich die Mitglieder um den Redner und bildeten einen Halbkreis um ihn. Der Cardinal begann mit einer ungemein energischen Verurtheilung der preussischen Kirchengesetze, die er eine Reihenfolge von Willküracten und Gewaltthaten nannte, und erhob sich dabei zu einer Kraft des Ausdrucks, wie man sie aus diesem Munde nur selten vernimmt. Großen Eindruck machte seine Bemerkung: Die gläubigen Juden sind zwar in der Schätzung des Liberalismus gesunken, aber gleichwohl würde sich, wenn gegen die Rabbiner in der Türkei oder in Rumänien das geschähe, was gegen die katholischen Bischöfe in Preußen geschieht, die ganze europäische Diplomatie gegen solche „unerträgliche Intoleranz“ erheben. Wie von einer Lanze gestochen, jubren die Professoren des Hauses in die Höhe, als der Cardinal bei seiner Kritik der preussischen Kirchengesetze der Geschäftigkeit gedachte, mit welcher sich die deutschen Professoren förmlich herzuwängten, um Bismarck bei seiner Gesetzgebung zu helfen, und „die deutsche Wissenschaft zur Mitthuldigen des Schergenants gegen die katholische Kirche zu machen.“ Sowohl Professor Neumann, als Professor Constantin Ritter von Höfler kühlten sich herbei, die Ehre der deutschen Professoren zu retten, aber sie brachten es bloß zu inhaltslosen Phrasen, ohne den Cardinal widerlegen zu können, welcher, auf das vorliegende Gesetz übergehend, zunächst das Prinzip der schrankenlosen Staatsouveränität angriff, welches durch das Abgeordnetenhaus aus dem Motivenbericht in das Gesetz selbst aufgenommen, dem Sinne nach schon im § 1 desselben erischeine. Die Regierung, sagt der Cardinal, wird gewiß nicht alle Konsequenzen dieser unbeschränkten Staatsouveränität wollen; allein die Partei, welche man durch Eingriffe in das Gebiet der Kirche beschwichtigen will, weiß sehr wohl, was sie will. Oesterreichs neueste Gesetzgebung hat sich schon viel zu viel vorwärts reißen lassen, und es wäre Zeit, einmal festen Fuß zu fassen. — Der Cardinal führt sodann aus, daß Italien und Preußen bei ihren, gegen die Kirche verübten Freveln wenigstens politische Vortheile angestrebt und auch zum Theil erreicht haben. Aber welche Vortheile erstrebt Oesterreich mit einer solchen Gesetzgebung? etwa der österreichischen Gesinnung den Ausschlag zu geben, dessen wir allerdings bedürfen, oder ein Reich zu begründen, dessen Größe im Verhältnis zum jetzigen dem Königreich Italien im Vergleich zu dem kleinen Piemont gleichläme? Man sagt, es handle sich um die Ausfüllung von Lücken, welche durch die Aufhebung des Concordats entstanden seien. Allein vorderhand sind noch keine Lücken vorhanden. Man will nur eine Lücke schaffen. Das Concordat besteht noch als Gesetz und der Regierung sind in demselben die meisten Rechte gewahrt, die sie in dem vorliegenden Gesetz in Anspruch nimmt. Ich bedaure, daß die Stimmenmehrheit dieses hohen Hauses den gehässigen §. 8 des vorliegenden Gesetzes noch gehässiger gemacht hat; ich hätte gewünscht, daß bei der unruhlichen Nachahmung des Nachbarsaats der Name des Herrschaftshaus nicht genannt worden wäre. Schließlich erklärt der Cardinal den Satz: Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen, dessen Neugnung gleichbedeutend sei mit der Neugnung des allmäch-

tigen Schöpfers Himmels und der Erde. Bei jeder neuen Session des Reichsraths müßte man sich auf neue Gewaltthaten gegen die Kirche gefaßt machen, da sei es kein Wunder, wenn das kathol. Volk in den Ruf nach Aufhebung des Reichsraths einstimme. Die Kirche werde nicht zu Grunde gehen, aber Oesterreich könne in Trümmer zerfallen.

Der nächste Redner, Ritter v. Tschabuschnigg, brachte nichts von Bedeutung vor; er trat für die unbeschränkte Staatsouveränität in die Schranken und rühmte die „Mäßigung“ der confessionellen Gesetze. Cardinal Taranočy erklärte, er spreche nicht in der Meinung, etwas Neues vorbringen oder die Mehrheit auf der betretenen verhängnisvollen Bahn zurückhalten zu können, sondern um seiner Pflicht als katholischer Bischof zu genügen und den Wünschen seiner Diocesanen zu entsprechen, die ihn darum gebeten haben und denen es zum Troste gereiche, sich im Einklang mit ihren Bischöfen zu wissen. Dann charakterisirte er den katholischen Geist der Gesetze. Ritter v. Arueh, für das Gesetz, warf zum Beginn seiner Rede Jedem den Handschuh hin, der in oder außer diesem Hause es wagen wollte, daran zu zweifeln, daß er ein guter Katholik sei. „Ich gestatte Niemanden, weder in, noch außer diesem Hause, mir diesen Character zu bestreiten!“ rief er aus. Ich hebe den Handschuh auf und erkläre dem jungen Herrn, daß ein jugendlicher Laie, welcher von einem Gesetze, das sein greiser Bischof und der ganze österreichische Episcopat mit dem heiligen Vater an der Spitze für antikatolisch erklärt hat, zu behaupten wagt, es enthalte keinen Satz, kein Wort, keinen Buchstaben, welcher der katholischen Glaubenslehre widerspreche, nie und nimmer ein guter Katholik ist. Im Uebrigen langweilte der harmoyante Redner mit einer Menge von Citaten aus den Aeußerungen von allen möglichen und unmöglichen Bischöfen und sprach eine förmliche confessionelle Chrestomathie. Dann verhimmelte er den Kaiser Josef und meinte, wenn die „Liberalen“ heute dasselbe thun, was dieser gethan, wollen sie gewiß nicht Altäre und Throne umstürzen, da Kaiser Josef das gewiß nicht habe thun wollen. Hat denn der junge Herr noch nie den Satz gehört: Si duo faciunt idem, non est idem? — Cardinal Schwarzenberg sprach sehr energisch und eindringlich gegen das Gesetz, von dem Satze ausgehend: Gebet Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist; aber heutzutage heiße es: dem Staate Alles, dem Kaiser in dem Staate so wenig als möglich und der Kirche nur, so viel man will, im Grunde also von Rechtswegen gar nichts. — Da im Hause große Unruhe herrschte, bemerkte der Redner in Parenthese: Und jetzt erbitte ich mir Ruhe zum Reden. Dann beleuchtete der Cardinal die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes, insbesondere die elastische Forderung eines vorwurfsfreien staatsbürgerlichen Verhaltens, durch welche ein Geistlicher, der bei einer Wahl gegen den Regierungscandidaten gestimmt oder eine Petition gegen die Civilbehörde oder die confessionlose Schule unterschrieben oder veranlaßt habe, von jeder bleibenden Anstellung ausgeschlossen werden könne; ferner die Forderung, daß die Bischöfe canonisch investirte Pfarrer wegen politischer Bedenklichkeit ohne canonischen Prozeß absetzen sollen, was doch gewiß eine Tyrannei wäre, sowie die Bestimmungen, durch welche ein Kirchenamt zu einem Staatsamt herabgewürdigt werden soll. (Cho! auf den Galerien. Der Cardinal wirt dem Präsidenten einen seagenden Blick zu. Präsident: „Ich bitte die Galerien, ihre Befugniß, als Zuhörer hier zu sein, nicht zu überschreiten.“ Wie zart!)

Nach dem Cardinal Schwarzenberg ergreift Professor Neumann hauptsächlich gegen Cardinal Naujcher das Wort, welchem er vorwarf, daß er weder vom Rechtsstaate, noch vom Polizeistaat etwas wissen wolle, während er doch auch den Staat Grego: VII. oder Innocenz III. für unmöglich erkläre, so daß man fragen müsse, welchen Staat er denn eigentlich wolle. Der Spruch, man müsse Gott mehr als den Menschen gehorchen, sei gegen die Befürworter der Staatsgesetze anzuwenden, weil die Obrigkeit von Gott sei und der Apostel den Gehoriam gegen dieselbe um des Gewissens willen einschärfe. Auch haben die Apostel dieses Wort nicht vor der weltlichen Gewalt, sondern vor dem hohen Rathe einer verderbten Priesterchaft gepro-

chen, welche sich unfehlbar dünkte. Schließlich will Professor Neumann den Apostel Paulus gar zu einem Freimaurer machen, indem er dessen Worte an die Korinther: „Die Nacht ist vorgerückt, der Tag hat sich genahet, laßt uns also ablegen die Werke der Finsterniß und anziehen die Waffen des Lichtes“, zu Gunsten des kircheneindlichen liberalen Culturkampfes citirt. Cardinal Naujcher: Ich bitte zu einer persönlichen Bemerkung. Präsident: Ich bitte Euer Eminenz, die Reihenfolge der Redner nicht zu unterbrechen. Cardinal Naujcher: Ich werde doch zu einer persönlichen Bemerkung sprechen dürfen, er hat ja gegen mich gesprochen. Ich verhorrescire keineswegs den Rechtsstaat, aber ein Staat, der die Rechte der Kirche nicht achtet, ist kein Rechtsstaat. Fürstbischof Gasser bekämpft das Gesetz vom politischen und vom kirchlichen Standpunkt aus: vom politischen, weil es die Gewissensfreiheit, das historische, das positive und das constitutionelle Recht der Kirche beeinträchtigt; vom kirchlichen Standpunkte, weil eine schismatische Tendenz dasselbe durchwehe, weil es die katholische Kirche zur tolerirten Confession herabdrückt und mit der Zeit zur ecclesia pressa machen werde, denn der Liberalismus sei ein Todfeind der Kirche und das System sei stärker, als die Menschen, und werde die unachtsamliche Durchführung der Gesetze mit allen ihren Konsequenzen erzwingen. Der Fürstbischof schloß mit einem warmen Appell an das Haus, durch diese Gesetze nicht den Krieg zwischen Staat und Kirche herbeizuführen. Dann ergreift Prof. Höfler das Wort, hauptsächlich zur Vertheidigung der deutschen Wissenschaft. Während er sprach, verließ ich das Haus. Sämmtliche Minister wohnten der Sitzung bei.

Politische Uebersicht.

Preßburg, 11. April.

In einem ziemlich gewundenen Dementi läßt Se. Excellenz Graf Andrássy im „Pester Lloyd“ die Mittheilung des „Vaterland“ in Abrede stellen, als würde „der Leiter unserer auswärtigen Politik eine besondere Vorliebe für die Sache Gabriella's oder vielmehr ihres Sohnes“ hegen. Das „Vaterland“ hatte bekanntlich behauptet, daß geheime Unterhandlungen, denen unser auswärtiges Amt nicht fremd sei, gepflogen worden, behufs der Erhebung des Prinzen Alfons von Asturien auf den spanischen Thron.

Aus Anlaß des Prozeßes Simonyi schreibt „Pesti Napó“ in einer allem Anscheine nach officiösen Note folgendes: „Das ist ein würdiges Seitenstück zu dem Kachauer Falle, und mit Bedauern sehen wir, welche ungenügenden Schutz unsere Schwurgerichte in Verleumdungsprozessen den Angeklagten der Öffentlichkeit angegriffenen Perionen und Korruptionen gewähren. Die Sache ist von weit größerer Bedeutung, als sie auf den ersten Blick ansieht. Das Beschuldigen vor der Öffentlichkeit hat sich bei uns zu einem ganzen System herausgewachsen. Der Advokat oder der Private, der seinen Prozeß verliert, schmählt das Gericht. Die Privatwache gegen Beamte sucht Befriedigung in öffentlichen Retlamationen. Ueber die Regierung mit den größten Verwünschungen herzuwällen, ist allgemeine Mode. Es kann den hohen moralischen Beruf und die Ueberwachungsmissionen der Presse Niemand höher anklagen, als wir; aber diesen Beruf kann die Presse nur dann richtig erfüllen, wenn ihre Handhaber mit dem Bewußtsein der Verantwortlichkeit fürgehen, während im entgegengelegten Falle, — wenn die Ueberzeugung allgemein zu werden beginnt, daß es kein Forum gibt, vor welches man sie zur Verantwortung ziehen kann — die Presse ihr Gewicht verliert und das öffentliche Beschimpftwerden eine solche Alltagsache sein wird, daß endlich gar Niemand sich mehr darum kümmern wird. Zu welchen sozialen Uebeln ein solcher Zustand führt, das brauchen wir nicht erst zu erörtern. Hierlands waltet auch eine große Anomalie bei den Schwurgerichten ob. Wenn Jemand seinen Mitbürger mündlich beschimpft, so kann man ihn beim ordentlichen Gerichte zur Verantwortung ziehen; thut er es aber durch die Presse, so urtheilt das Schwurgericht über ihn. Die jüngsten Vorfälle werden wahrheinlich den Plan zur Reise bringen, wonach nur politische Preßvergehen der Kompetenz der Schwurgerichte vorbehalten sein sollen.“

Literatur.

Die scholastische Lehre von Materie und Form, und ihre Harmonie mit den Thatsachen der Naturwissenschaft, von M. Schneid, Professor der Philosophie. Eichstädt. Brönnner, 1873. 116 S. in 8.

Wir zweifeln nicht, daß der Verfasser seine Broschüre in der besten Absicht geschrieben hat, der kath. Lehre auf dem Felde der Naturwissenschaften Achtung und Liebe zu verschaffen, müssen aber aufrichtig bedauern, daß er seine Arbeit in der aggressiven Form, in welcher sie uns vorliegt, der Öffentlichkeit übergeben hat. Bescheidenheit, Mäßigung und Aufrichtigkeit sind dem Schriftsteller notwendige Tugenden, wenn er bei seinen Gegnern etwas auswirken soll. Unrichtige Behauptungen und vornehmes Ignoriren aller Schwierigkeiten sind keine geeigneten Mittel, um in der Wissenschaft eine Meinung zum Durchbruch zu bringen. Wenn der Verfasser (S. 93) behauptet, daß die thomistische Lehre von der Seele, als substantielle Form, „im Laufe der Jahrhunderte dogmatische Kraft erlangt“ hat, und von ihr (S. 116) die Worte niederschreibt: „sie ist selber Glaubenssatz“, so ist das einfach nicht wahr. Das Concil von Vienne, worauf er sich beruft, hat nur diejenigen als Häretiker verdammt, welche im Menschen eine doppelte Seele statuiren wollten. Wäre die menschliche Seele als substantielle Form damals definiert worden, so hätten die katholischen Theologen nach dem Concil nicht so lange und so heftig über diese Frage gestritten. Gegen Aureolus, Lessius und die ganze theologische Schule in England, die von einer solchen Auffassung nichts wissen wollten, hätte man ohne Zweifel den „Glaubenssatz“ geltend gemacht, was jedoch niemals geschehen ist. Die Kirche hätte nicht geschwiegen, wie sie es gethan hat, zum Beweise, daß von einer dogmatischen Entscheidung, im Sinne des Verfassers, keine Spur vorhanden ist. Ebenso verhält es sich mit dem fünften Lateranconcil und dem Schreiben des Papstes Pius IX. Professor Schneid hat sich vom Italiener San Severino irre führen lassen, der diese kleine Fälschung in seine Philosophie eingeschmuggelt hat. Wenn der Auctor (S. 2) von den scholastischen Theologen behauptet: „nicht wenige Dogmen glauben sie allein durch ihre Körpertheorie vertheidigen zu können“, so tritt ihm die ganze Schule mit der Erklärung entgegen, daß sie die Wahrheit der Dogmen durch Schrift und Tradition vertheidigt, und den Vernunftgründen nur die dritte Stelle angewiesen haben.

Im ersten Abschnitte der vorliegenden Broschüre wird die scholastische Lehre von Materie und Form entwickelt, aber derart, daß von den zahllosen Schwierigkeiten, die man gegen sie erhoben hat und noch tagtäglich wiederholt, auch nicht eine einzige angeführt wird. Dabei muß sich der Leser eine nicht geringe Zahl von Behauptungen, die weder begründet noch bewiesen werden, gefallen lassen; z. B. daß in einem Körper die Theile ein continuum ausmachen (S. 23); daß die Schwerkraft per accidens ausgedehnt ist; daß aus einem Prinzip nicht entgegengesetzte und conträre Eigenschaften hervorgehen können (S. 24, auch nicht successiv?); daß die Ausdehnung, an sich betrachtet, nichts Kräftiges einschließt (S. 25), u. A. m.

Wie alle seine Vorgänger, stolpert auch unser Verfasser über die eductio der Form aus der Potenz der Materie, und uns will bedünken, daß er sich dabei die Beine bricht. Er schreibt (S. 27): „Nach der Lehre der Alten ist der neue Körper nicht die Summe von präexistirenden Atomen, sondern er ist entstanden durch die Wesensform, die aus der Potenz der Materie durch die Naturkräfte herausgeführt worden.“ Durch welche Naturkräfte? Wie heißen sie? In welchem Subjecte residiren sie? Warum ist die Thätigkeit dieser Naturkräfte nicht ebenjowohl als die privatio Prinzip des Werdens der Körper? Ist der allererste Körper auch so entstanden, und wenn ja, wo waren damals die Naturkräfte? Nutzlose Fragen, sie bleiben ohne Antwort; dafür aber wird bewiesen (S. 62), daß die Atomlehre nicht erklärt, was sie erklären soll. Der Verfasser hat uns jeben gesagt, daß die Wesensform aus der Potenz der Materie durch die Naturkräfte herausgeführt wird; bald darauf belehrt er uns, daß die Form in der Materie nicht vorhanden sei. „Wäre die Form schon in der Materie vorhanden, wenn auch nur unvollkommen und schlummernd, so könnte es für sie kein Werden geben, sie könnte

nicht entstehen, sondern nur aus der Materie hervorgehen, wie etwa aus der Hülse die Frucht hervorgeht.“ Was führen also die Naturkräfte aus der Potenz der Materie heraus? fragt sich der Leser; die Antwort erhält er sechs Zeilen weiter; sie lautet: „Die Form entsteht nicht aus Nichts, sondern aus der Materie; sie wird aus der Materie, die zu ihr in Potenz ist, herausgeführt und entsteht mit Abhängigkeit von derselben.“ Also führen die Naturkräfte doch die Form heraus, denkt sich der Leser. Aber acht Zeilen weiter liest er wiederum: „Object der hervorbringenden Thätigkeit ist nicht die Form, sondern der Körper.“ Demnach wird die Form aus der Potenz der Materie nicht herausgeführt, sagt sich abermals der Leser; aber drei Zeilen weiter steht neuerdings geschrieben: „Insofern der Körper oder die Substanz wird, wird zugleich mit ihr die Form.“ Nun ist die Form auf einmal da; wie ist sie gekommen? Ja wie? Darüber weiß der Verfasser nichts; er kann uns nur die Zeit angeben, wann sie in's Dasein getreten (zugleich mit der Substanz), und den Urfund ihres Daseins, die Abhängigkeit von der Materie. Wiederholen wir den Gedankengang. Die Naturkräfte führen die Wesensform, die nicht einmal unvollkommen und schlummernd in der Potenz der Materie vorhanden und kein Object der hervorbringenden Thätigkeit ist, aus der Potenz der Materie heraus. Sollte der Leser hierin einen vollen Widerspruch erblicken, so ist er im Irrthum. Das Wort „herausführen“ hat hier seine natürliche Bedeutung verloren, denn: „die Form aus der Potenz der Materie herausführen, heißt nichts Anderes, als die Materie zu dem machen, was sie werden kann, der Materie die Bestimmung geben, zu der sie fähig ist.“ (S. 29.) Das hätte wohl Niemand geglaubt, denkt sich der Leser und macht nun folgenden Schluß: Da die Naturkräfte die Form herausführen, so geben die Naturkräfte der Materie die Bestimmung, zu der sie fähig ist; diese sind also für die Materie erstes bestimmunggebendes Prinzip und nicht die substantielle Form. Das ist das Ergebnis des ersten Abschnittes.

Im zweiten Abschnitte wird der naturwissenschaftliche Atomismus bekämpft und der Versuch gewagt, einige Naturphänomene peripatetisch zu erklären. Wir können und wollen mit dem Verfasser keinen nutzlosen Streit anfangen, müssen aber leider wiederum bedauern, daß der gelehrte Professor seine Lehre in den von ihm selbst (S. 48) angedeuteten Grenzen nicht einschränken will. Wenn man durchaus darauf besteht, die physikalischen Erscheinungen der Körperwelt durch die metaphysischen Prinzipien des körperlichen Werdens und Seins erklären zu wollen, so ist man genöthigt, der substantiellen

Form, die nach der scholastischen Lehre erster Act der Materie ist, alle möglichen Eigenschaften zuzusprechen, welche man in ihr nicht beweisen kann, und die ganze wissenschaftliche Erörterung, mit mehr oder weniger geschickten Umschreibungen, in dem Satze gipfeln zu lassen: „Das macht die substantielle Form“. Daß dabei immer die Frage: wie macht sie es? unbeantwortet bleiben muß, ist selbstverständlich, da die substantielle Form die Grundlage der Erscheinungen, nicht aber das Erklärungsprinzip derselben ist. Die vorliegende Broschüre liefert hievon den schlagendsten Beweis; man lese z. B. (S. 72—79) die Erklärung des Nisses, der Wärme, der Bewegung, der Gestalt u. s. w.

In der Beurtheilung der Atomistik hat der Verfasser so viele Unwahrheiten niedergeschrieben, daß es Einem beim Lesen blau und roth um die Augen wird. Um sie alle aufzuzählen, müßten wir einen guten Theil seiner Schrift abdrucken, was hier wohl nicht thutlich ist. Wir begnügen uns daher, auf das hinzuweisen, was (S. 73) über die Undulationstheorie gesagt wird. Heutzutage ist es nicht mehr zulässig, das eigne Unvermögen dem Gegner in die Schuhe zu schieben; wer sich so Etwas erlaubt, hat dadurch das Recht, in der Wissenschaft mitzureden, thatsächlich verloren. Diese Anschuldigungen haben gar keinen Nutzen, schaden aber der guten Sache gar sehr, da sie von dem Gegner leicht glänzend umgekehrt werden können.

Im dritten und letzten Abschnitte bespricht der Verfasser die Stellung der Lehre von Materie und Form in der scholastischen Philosophie und Theologie. Hier ist leider wiederum Vieles übertrieben. Wir erinnern nur an die vermeintliche Dogmatifirung, die wir anfangs besprochen haben. Uebertrieben ist auch die große Leichtigkeit, mit welcher die scholastische Lehre die Lebensphänomene erklären soll. Wir wären sehr begierig, eine scholastische Physiologie zu lesen, um zu erfahren, ob Alles so leicht erklärt wird. Es ist freilich sehr leicht, etwas zu erklären, wenn man alle Thatsachen, die etwas unbequem sind, entweder ummodellt oder ignorirt. In diesem Abschnitte müssen wir wiederum eine gute Zahl unerwiesener Behauptungen mit in den Kauf nehmen; denn es wird wohl Niemand glauben, ein Satz sei heutzutage dadurch wissenschaftlich bewiesen, daß man die Stelle angibt, wo man ihn in den Schriften des englischen Lehrers zum zweiten Male nachlesen kann. Hat der Philosoph Tongiorgi einen großen Fehler begangen, indem er die Elemente der Körper zu Prinzipien derselben stempelte, so hat sich, unserer Ansicht nach, Professor Schneid eines noch größeren Fehlers schuldig gemacht, indem er seine Broschüre drucken ließ.

Die neu und elegant eingerichtete
Buchdruckerei
 von
„KÖTTRITSCH & ZIMMERMANN“
 in Pressburg,
 Promenade Nr. 33, nächst dem städt. Bräuhaus,
 empfiehlt sich zur schnellen Anfertigung aller wie immer gearteten
Drucksorten
 zu den billigsten Preisen.

Warnung.
Engl. Patent-Reinigungs-Krystall
 von Brass Guilame & Co. in London.
 Die Unterzeichneten finden sich veranlaßt, zu veröffentlichen, daß obiges Fabrikat in neuerer Zeit nachgeahmt und mit gefälschtem englischen Patentstempel in Verkauf gebracht wird.
 In Folge dessen machen wir Jedermann, der den berühmten **Waschkry stall** von obiger Firma echt zu empfangen wünscht, aufmerksam, genau darauf achten zu wollen, ob die Etiquette unsere Firma trägt, da nur wir allein das Centraldepot von engl. Patent-Reinigungs-Krystall für Deutschland, Oesterreich-Ungarn und die Schweiz von genannter Londoner Firma besitzen.
Schöllkopf & Grünzweig,
 Hauptdepot für Ungarn und seine Kronländer bei
Josef Wimmer's Söhne, Pressburg.

Prämiiert bei der Wiener Weltausstellung 1873 mit der Fortschrittsmedaille.

An die hochwürdige Geistlichkeit!

Stefan Berlyak Bürger und Paramenten-Fabrikant,
empfehlen sich zur Anfertigung aller Arten
Kirchen-Arbeiten,
sowie auch
Talare, Priester-Röcke etc.
zu den billigsten Preisen.

Caroline Berlyak Goldstickerin,
empfiehlt sich zur Anfertigung von
Baldachinen, Fahnen, Standarten für
Gesang-, Schützen-, Veteranen- und
Feuerwehr-Vereine.
Ornate zum Applizieren
werden angenommen.

Anmerkung. Stickerien, wo auch der Stoff dazu gegeben, werden zum Montiren
angenommen und auf das Sorgfältigste ausgeführt, so wie alle An-
fragen mit umgebender Post beantwortet.

Wien, Josefstadt, Piaristengasse 17.

Dank und Empfehlung.

Ergebenst Gelernter fühle mich veranlaßt,
für das meinem seligen Vatten **Anton Preuss-**
borger, gewesenen bürgl. Zudeckbader, seit einer
Reihe von 30 Jahren geschenkte Vertrauen hiermit
meinen ergebensten Dank abzustatten und gleich-
zeitig die Anzeige zu machen, daß ich das Geschäft
wie bisher fortführen werde, mit der Versicherung,
daß ich Alles aufbieten werde, um ein geehrtes
Publikum zufrieden zu stellen, und bin gleichzeitig
so frei, meine allgemein beliebten **Mohn-, Ruz-,**
Kafelnuz- und Vanille-Wengeln, zu den
billigsten Preisen zur geneigten Abnahme zu em-
pfehlen.

Hochachtungsvoll zeichnet
Anton Preussborger's Witwe,
Barmherzigenplatz Nr. 236.

Die
Buchdruckerei
des
Carl Angermayer vormals **Alois Schreiber,**
Venturgasse Nr. 107 in Pressburg.

(Druckerei u. Verlag der städt. Pressburger Zeitung und Druckerei des Journals „Das Recht“)

empfehlen sich zur Anfertigung aller in das Buchdruckereifach einschlägigen Arbeiten, als:
Anzeigen, Adressen, Anweisungen, Briefköpfe, Cirkuläre, Convents mit Firmen, Einladungs-
und Empfehlungskarten, Expensnoten, Facturen, Frachtbriefe mit Firmen, Geschäftsbücher,
Hankouverts mit Firmen, Liefer- und Gegenschneide, Partezetteln, Preiscurants, Quittungen,
Rechnungen, Speisekarten, Tabellen, Trauungs- und Verlobungs-Anzeigen, Visitenkarten, Voll-
machten, Waaren-Verzeichnisse, Waaren-Erklärungen, Wechsel, Zinsquittungen etc. etc.

Ferner hält die Buchdruckerei einen **elaboraten Verlag der gangbarsten Drucksorten,**
und zwar:

- Für hochw. Pfarreien:** Beichtzettel, Firmzettel, Kreuzwegbüchel, Matriculae
Baptisatorum, Copulatorum, Defunctorum; Extractus Matriculae Baptisatorum,
Copulatorum, Defunctorum; Consignatio mixtorum Matrimoniorum; Status Ac-
tivus et Passivus; Inventarium Supellectilium Ecclesiae; Fundationis Rationis
de Pias.
- Für Gemeinden:** Kaufverträge, Schuldscheine, ungarisch, deutsch und slavisch;
Todfalls-Aufnahmen, Katastertabellen, Viehpässe.
- Für Advokaten:** Vollmachten, ung. deutsch und slavisch; Expensnoten, ung. und
deutsch; Summar, Klagen, Wechselproteste.
- Für Geschäfts- und Handelsteile:** Rechnungen in diversen Formaten,
Frachtbriefe für Staatsbahn, für Waagthalbahn, für Dampfeschiff, für Fuhrleute;
Anweisungen, Waaren-Erklärungen, Wechseln, ung. deutsch und slavisch;
Offerte, Lehr- und Meisterbriefe etc. etc.
- Für Gastgeber:** Speisezettel, Wein-Etiquetts, Ball-Einladungen.
- Für kön. Gerichts-Executoren:** I. Birósági végrehajtókönyv, II. Kézbesíté-
sek lajstroma, III. Letéti könyv, IV. Határnapok jegyzéke, V. Névmutató,
VI. Ügykintutások, Végrehajtási jegyzőkönyvek, Kézbesítési ívek, Végzés,
árverés kintzése iránt, s. a. t.
- Für Stuhrichtler:** Pénztári számadás, Pénztár napló, Letár, Kivétési lajstrom a
községi pótdáchoz, Költség irányzata, Bevételi és kiadási főkönyv, Cseléd-
könyvek, Szegődési engedély.

Briefliche Bestellungen von Auswärts werden unter der
Adresse: **Carl Angermayer's Buchdruckerei in Pressburg,** erbeten, und werden
dieselben prompt besorgt.

0-19

Fenster-Jalousien,
neuester und bester Construction, sind
in allen Dimensionen zu haben bei
Leop. Eder's Wwe.,
Spitalgasse Nr. 304 in Pressburg
Bei Bestellungen von auswärts wird um genaue
Angabe der Längen und Breiten Maß gebeten.

Conrad Hais
Herren-Modsalon
Pressburg, Promenade Nr. 2,
Königliches Haus.

Zur
Frühjahr-Saison 1874

empfehlen Gelernter einem v. t. Publikum sein
complettes Waarenlager von englischen, fran-
zösischen und inländischen Modestoffen, fer-
ner Specialitäten in Cravatten, Nitz-Hüten, Som-
m-Regenschirmen und Kaufschul-Regenmänteln etc.
In dem steten Streben, dem geehrten Publi-
cum stets das Neueste in Stoffen, Herren-Moden-
Artikeln, als auch im Schnitt der von mir gelie-
fertenen Kleider zu bieten, schmeichle ich mir, den
umfangreichsten Anforderungen entsprechen zu können.

Hochachtungsvoll
Conrad Hais

Zähne,
einzelne oder ganze Gebisse in vulkanisirtem Kaut-
schuk oder Gold, täuschend und unentbar, sowie
alle Zahnoperationen verrichtet
Ferdinand Prohászka,
Zahnarzt, Spitalgasse Nr. 288.

Carl Föhr,
Kunst- & Glockengiesser
in Pressburg, Spitalgasse Nr. 291,
empfiehlt sich zur
Anfertigung aller Thurm- und Kirchen-Glocken,
einzelne sowohl, wie harmonisch gestimmte Geläute, nach Angabe von Heiligenbildern mit ge-
schmackvollen Verzierungen, sowie mit Aufschriften nach correcter Angabe.
Die Montirungen der Glocken sind ganz neuartige, mit Triebzapfen und Halbzielfbewegung;
die Preise sind billigt gestellt.

Auch sind dajelbst
Feuer
von den größten bis zu den
für deren Güte

alle Gattungen
spritzen
kleinsten billigt zu haben;
wird garantirt.



Aufträge
für die
kais. kön. Börse
übernimmt das Börsen-Comptoir der
Redaction
der
Wiener Morgenbörse
in Pressburg,
Venturgasse Nr. 105.

Die gestern mittgetheilte Depesche aus Spanien dürfte von großer Bedeutung und Tragweite sein. Aus derselben geht offenbar hervor, daß Ferrano es aufgegeben hat, die Positionen der Karlisten einzunehmen, und sich auf das für ihn dankbarere und nicht mehr neue Feld der Transaction begeben hat. Ferrano kann das Intriguiren nicht lassen; er wäre fähig, gegen sich selbst zu conspiriren und seine eigene Regierung zu stützen, wenn er ein anderes Object für seine liebgewonnene, ihm zur zweiten Natur gewordene Beschäftigung nicht finden sollte. Don Carlos und seine Räthe kennen indessen ihren Gegner zu genau, als daß sie es ihm gegenüber an der nöthigen Vorsicht fehlen lassen werden. Wir verzichten darauf, uns in die Einzelheiten dieser „Waffenstillstandserzählungen“ zu verlieren, da es noch Zeit genug sein wird, davon zu reden, wenn etwas Zuverlässiges über diese Angelegenheit vorliegt.

Tagesneuigkeiten.

** (Der hiesige Altarverein) veranstaltet im hiesigen Primatial-Palaste am 18., 19. und 20. April l. J. (täglich von 7 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends) die Ausstellung seiner in diesem Jahre angefertigten, an arme Kirchen zu verschenkenden Paramente, zu deren Besichtigung von der Direction des Preßburger Altarvereines an das p. t. Publikum hiermit die geziemende Einladung ergeht.

** (Der Preßburger städtische Municipalausschuß) hält heute, Samstag, Nachmittags 4 Uhr, eine außerordentliche Generalversammlung ab. Gegenstand: Wasserleitung.

** H. W. Br. Patényi, der hiesige Militärcomandant, wurde zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 70 ernannt.

** Die Generalversammlung des Stadtverschönerungs-Vereines fand am 6. d. statt. Zum Schluß derselben wurden die Functionäre des Vereines neu gewählt, n. zw. nach Resignation des bisherigen Vorsitzenden Hr. Noderich Walterskirchen zum 1. Präsidenten Josef v. Záborszky, 2. Präses: Heinrich v. Juzzi; Kassier H. Windisch; Altmar: J. Konyak; zu Ausschussmitgliedern: Gr. Drjay, Gustav Gerhäuser, Eduard Rozics, J. v. Palugyay, Anton Nigler, L. v. Bucz, Graf Wolza, Karl Richter, Felix Piszatory, Theodor Edl, Ferd. Gervay, Karl Plant.

** Auf der Hochstraße knüpfte sich gestern ein Weingärtner in getrübttem Geisteszustande an, wurde aber von seiner Familie noch zur rechten Zeit entdeckt und abgeschnitten.

** Louis Crois, der dritte des Kommandos Nestron-Scholz-Crois, ist gestern im 63. Lebensjahre zu Wien gestorben. Er war in Ungarn geboren.

Volkswirtschaftliche Zeitung.

Wiener Börse.

(Original Correspondenz.)

Buda-pest, 10. April.

Der herrliche Landregen erquickt Wald und Feld, und hoffnungsvoll blickt der Landmann auf die keimende Saat.

Vier Jahre Mißernte hat uns in Armuth und Elend gestürzt, nun öffnen sich die Schleusen des Himmels und es regnet Manna. Doch will ich nicht zu voreilig sein, mich in überchwenglichen Hoffnungen wiegen. Die Erfahrung hat uns gelehrt, erst dann zu jubeln, wenn die Ernte in den Kammern eingeheimst wurde. Bis zu diesem Moment ist noch ein weiter Weg. — Die Woche hat uns mit einem neuen Spielpapier bereichert. Das Wiener „dreißig Millionen Prämien-Anlehen“ gelangt zur Emission. Vorläufig werden nur 60,000 Stück in Verkehr gezogen. Diese Lose tragen keine Zinsen, sind daher ein Luxus Artikel, mithin die Subscription nicht zu empfehlen. Die gute alte Kaiserstadt hätte auch eine andere Methode finden können, ein Anlehen zu negociiren.

Die Anglo-Oesterreichische Bank, falls es gelänge, alle 300,000 Stück Lose abzustoßen, hätte ein ganz nettes Geschäft gemacht. Diese Bank hofft auf die bekannte Spielwuth. Nirgends wird mehr hazardirt als in unserem Oesterreich-Ungarn, daher

die Frechheit dieser Bank, mit diesem Papiere heute den Platz zu belästigen. Noch heute ist der Bankverein im Besitz von 15,000 Stück ungarischer Lose; ob es der Anglo in vier Jahren gelingen wird, ein ähnliches Resultat aufzuweisen, muß entschieden verneint werden.

Die Zeitungen sind diesmal mit Ausnahme einer Einzigen nicht mit Bestechungen betheilt worden, und jene Zeitung, welche ja betheilt wurde, hat bis heute noch kein Wort des Lobes gesprochen. Sie wurde mithin für's Schweigen honorirt.

So macht man öffentliche Meinung.

Betrachtet man mit Aufmerksamkeit das Treiben der öffentlichen Meinung, wie bei Anlehen, Gründungen, Liquidationen, Fusionen u. umgegangen wird, so kann man aus jeder Zeile herauslesen, wie viel für diese Mittheilungen bezahlt wurde, und will man gerecht sein, so muß man offen bekennen, daß die Wiener Zeitungen die größte Schuld an der finanziellen Krisis tragen. Was haben wir nicht Schönes über die „Wechslerbank“ in der „N. fr. Pr.“ und Tagblatt gelesen! Die alte Presse hat den „Bankverein“ bis über die Wolken erhoben. Wechslerbank und Bankverein waren die Diosturen am Firmament des Schwindels. Wie sehen nun diese Gottheiten heute aus? — Wie in Geldsachen geschieht, also geschieht es auch in politischen und kirchlichen Fragen. Mit Geld läßt sich bei diesen Leuten Alles machen. Was ich hier niederschreibe, ist zwar nichts Neues, doch schadet es nicht, von Zeit zu Zeit das Publikum auf das Treiben einiger Zeitungen aufmerksam zu machen.

Die Volksversammlung betreff Ordnung der Bankfrage ist noch schlechter ausgefallen, als in der vorletzten Nummer des „Recht“ profesezt worden ist. Etliche verlotterte Gestalten hatten die Ehre, das Volk Ungarns darzustellen. Die Abgeordneten bis auf Irányi, Majoros und Matulay fehlten. Es hieß, eine Prügelei sei in Aussicht, deshalb blieben die Wackeren fern. Auch in Schlachten pflegen die Generale von der Ferne die Schlachtereier ruhig mitanzusehen. Die Generale der 1848er Partei nahmen am 6. April 1874 Reizhaus, ihre Leiber in Sicherheit bringend, doch erwies sich diese weise Vorsicht rein überflüssig. Die Debatte war ruhig und die Ansichten des greisen Tancsics, welcher noch am vernünftigsten gesprochen hatte, fanden kein Gehör. Herr Galgóczy, ein bekanntes verkanntes Finanzgenie, wollte sich die goldenen Sporen verdienen, hat jedoch sich sehr blamirt, die Remesse erreichte ihn. Seine Strafe folgte auf dem Fuße, denn er wurde in die Deputation gewählt, welcher die Aufgabe zufiel, das Promemoria dem Finanzminister zu überreichen.

Fenilleton.

Preßburger Wochenrevue.

— 11. April.

(Zur Osterwoche. — Veranda-Schmerzen. — Eine schöne Gegend.)

Sie liegen hinter uns, die ersten „grünen“ Feiertage des Jahres, zwar eine Spanne Zeit nur, aber sie liegen hinter uns, sie sind — überstanden, mehr oder minder kostspielig für den Einen und Andern. Das erbauende, erhebende Moment kann hiebei nicht in Betracht kommen, denn das kostet eben nichts: die Pforten des Gotteshauses stehen Jedem, der dem Drange seines Herzens oder vielleicht bloß dem „alten Wus“ folgen will, offen; es ist indessen ein ganz anderes Moment, das sich nicht so glimpflich abthun läßt, sondern den Säckel des Hausvaters und der Hausmutter stark, oft weit über Gebühr, in Anspruch nimmt — der Luxus der Kleidung und der Küche. In ersterer Beziehung sind es die Frauenkreise, welche in der Eleganz mit einander rivalisiren, Alles, was schön und theuer, an sich hängen, mit und sehr häufig ohne jeglichen Geschmack, von dem unförmlichen Chignon, den man süßlich die Crinoline des Kopfes nennen kann, angefangen, bis zur Mode. Die ersten Feiertage der Frühlingsaison verlangen Alles neu und nett, das muß herbeigeschafft werden für Mutter und Töchter, und wenn sich der Herr Papa darob verblutet — macht nichts, es wird schon wieder hereingebracht, das Budget wird im Laufe des Jahres geschmälert und hiebei in erster Linie der Magen in Mitleidenschaft

gezogen, hauptsächlich wenn auch während der Feiertage mit ihm Luxus getrieben wurde, der Luxus der Küche.

So großartig culinairisch wie vor 20 und 30 Jahren geht's allerdings nicht mehr, einer Zeit, wo man sich etwas darauf zu Gute that, eine kostbare, reichliche Familientafel aufzustellen und ein ganzes Schock Verwandte, Freunde oder Bekannte zum Schmause zu laden; trotzdem jedoch gibt es noch Familien, welche die Feiertage nicht reputirlich zugebracht zu haben glauben, wenn sie nicht vom Ofternamstag Abend an bis Oftermontag oder auch noch Ofterdienstag so recht gehörige Libationen zu sich genommen. Das heißt dann die Oftern gefeiert mit Grazie in infinitum, und wenn es dann auch mit der Hauscassa schlecht steht, wenn das Schuldenregister beim Confectionsbändler, beim Fleischauger, Käsestecher und Weinwirth sich erweitert — dann, nun dann heißt's zuletzt: ja, das machen die Feiertage, d'rum schaffet sie ab! — Nicht der Unverstand der Menschen, nicht die Gier nach sinnlichem Genuß, nicht die schrankenlose Eitelkeit sind daran Schuld, nein, die Feiertage, deren Institution doch durchaus nichts mit dem Gebote der Schlemmerei, Böllerei und Kleiderpracht gemein hat, sondern gerade das Gegentheil will: Einfachheit, Nüchternheit, Auserbaulichkeit in der Kirche und inmitten der neu erwachten Natur, die ja gleichfalls der Tempel Gottes ist. Wer das befolgt, wer dafür Sinn hat, der wird gewiß nicht die alberne Klage hören lassen, daß eben die Feiertage Schuld sind an dem kostspieligeren Leben, sondern er wird sie begrüßen als heilsame Ruhetage und als Vorbereitung zur neuen Arbeit.

Ein Luxus anderer Art kam diese Woche in der Monats-Versammlung unserer Stadtväter zur Sprache: der Luxus einer Veranda! — Diese genirte den Besitzer des neuen Hauses neben dem National-Hotel, und er verlangte, wie die Leser dieses Blattes bereits erfahren, daß dieselbe cassirt werde. Mit einem Kostenaufwande von etlichen tausend Gulden erbaut, konnte man denn doch dem Eigenthümer des Hotels nicht zumuthen, auf die Forderung — wenn noch so kategorisch gestellt — einzugehen, und so kam's denn zur Stadtrepräsentanz, welche in großer Majorität „Nein“ sagte. Es ist auch schwer begreiflich, warum diese Veranda den Besitzer des neuen Hauses, das allerdings eine Zierde des Platzes ist, genirt; ebenso müßten ihn die zwei anderen Veranden am Hotel zum grünen Baum geniren, und es wundert uns, daß er nicht auch deren Beseitigung verlangte. Nun, die Veranda wird bleiben, aber als offene, nicht mehr als gedeckete, — denn „der Gescheidteste gibt nach“ — und so ist denn Malheur vorgebeugt, daß daraus zuletzt noch eine wichtige Localfrage gemacht worden wäre. Nebenbei möchten wir aber den Besitzer des neuen Hauses fragen, warum seinen ästhetischen Geschmack denn nicht der große Schutthaufen incommodirt, der schon monatelang vor seinem Hause liegt und dazu paßt, wie eine Faust auf's Auge. Da ist denn doch die Spender'sche Veranda weit weniger störend, und wenn Spectabilis schon so heikel sind, so sollte man vor Allem vor der eigenen Thür kehren lassen, denn nicht nur das neue Haus, sondern der ganze dortige Platz ist durch den Schutthaufen verunziert. Hoffen wir, daß auch diese schmutzige Frage schnellstens und gründlich gelöst wird, findet sich doch Schmutz anderer Art im lieben Vaterlande genügend vor.

So z. B. in der „schönen Gegend“, die da heißt: Neutraer Comitatz. Wenn schon ein Lieberales Blatt es nicht verwinden kann, über den Beamtenschmutz daselbst ein sehr scharfes Raisonnement vom Stapel zu lassen, so scharf, daß es ihm einen Preßprozeß an den Hals zog, so muß es denn doch arg sein, nicht grau in Grau, sondern schwarz in Schwarz. Nun, der Prozeß ist von dem Redacteur, wie die Leser gleichfalls schon wissen, gewonnen worden, und die Neutraer Comitatzbeamten sind jetzt erst gründlich compromittirt. Damit sollte es aber nicht abgethan sein; wir glauben, es wäre erste und ernsteste Pflicht der Regierung, nachzusehen, was denn so gänzlich faul in diesem Comitatz ist, und für Abhilfe zu sorgen, zur Ehre des Landes, wie zu ihrer eigenen. Dieser Zustand, wie er wiederholt geschildert worden, ist noch mehr als ruffisch, und wir wünschten dahin einen so rücksichtslos strengen Regierungskommißar entsendet, wie seiner Zeit einmal nach Szegedin,

Debreczin u. a. D., um dem Räuberwesen daselbst ein Ende zu machen, wobei nun endlich auch der „Held“ Közsa Sándor Haare lassen muß. Oder ist vielleicht die Beamten Corruption im Neutraer Comitate, wie sie das liberale Blatt illustrierte, nicht noch schlimmer als das Brigandenthum auf offener Straße? Davor kann man sich dringlichsten Falles noch schützen, aber die Corruption schleicht meist im Finstern und bringt unsäglich mehr Schaden. Wir sind neugierig, ob sich ein Hercules à la Kadav finden wird, der einen Augiasstall zu reinigen vermag, wie er selbst zur Zeit des dicksten Absolutismus nicht existierte. Ach ja! der Constitutionalismus mit der „Freiheit“, „Gleichheit“ und „Brüderlichkeit“ im Schlepptau treibt eben auch keine Rosen ohne Dornen, nebstbei jedoch Disteln und Nesseln en masse; vielleicht ist, wenn man fleißig sondirt, das Neutraer Comitatum nicht allein die „schöne Gegend“, wo selbe üppig wuchern. — Gott besser's!

Szab. királyi városi színház.

Szombat 1874 április 11-én.
Bokody Antal színtársulata által adatik.
Itt először.
C s ó k.
(Der Kuss.)
Eredeti új vigjáték 3 felvonásban. Irta Dóczy Lajos.
Bérlet II. színet.
Vasárnap April 12-kén.
Betyár kendője.
Eredeti népszínmű dolokkal 3 fel. Irta Abonyi Lajos.

Johann Höcher,
Bau- und Möbel-Tischler.
Spitalgasse Nr. 288,
vis-à-vis dem neuen Schiffbedeckten Hause,
empfiehlt sich einem hohen Adel und geehrten Publikum zur Uebernahme aller in dieses Fach schlagenden Arbeiten, besonders für eingetragte und schwarzgegrünte Möbel.
Reparaturen, sowie Möbelverpackungen werden daselbst angenommen und prompt und billigst effectuirt.

An die Oelfarben-Consumenten!
Erste und directe Bezugsquelle für geriebene Oelfarben,
zum Anstreichen hergerichtet, in allen Nuancen vorrätig, aus dem besten Materiale erzeugt, daher der Anstrich dauerhaft und schön bleibt. Leinöl und Firnis, Kuchentack, Eisen- und Ledertack, Copal-Möbelfack u. Eisenholzlack; Fußbodenfarbe.
An die Dampf-Dreschmaschinenbesitzer!
Erste u. directe Bezugsquelle für Maschinen-Schmieröl.
Dieses Maschinen-Schmieröl verdrängt von Jahr zu Jahr das theure und häufig verfälschte Olivenöl wegen des billigen Preises und seiner ausgezeichneten, immer gleichbleibenden Qualität. 40 Pct. billiger, 8 Grade fetter als Olivenöl — diese Eigenschaften überzeugen die Dampfmaschinenbesitzer von den immensen Vortheilen bei Anwendung desselben. Dieses Maschinen-Schmieröl wurde in der Wiener Industrie-Ausstellung 1873 prämiirt. „Dem Verdienste seine Krone!“

An die Bauunternehmer!
Erste und directe Bezugsquelle für Wasser- und Wasserglas-Farben.
Anzuwenden statt Wasser, Kalt- oder Leinöl auf Kalk-, Cement- oder Gipsverputz, dann zum Imprägniren von Holzbauteilen, Dachstuhl, Schimmeln, Scheunen etc. als Schutzmittel gegen Feuergefahr. Wasserglas-Composition, ein Wäsche-reinigungsmittel, bewirkt Zeit- und Kostenersparnis.
Prospecte und Muster von Maschinen-Schmier-Öel werden gratis und franco versendet, kleine Probebestellungen prompt ausgeführt und über Oelfarben etc. Preisblätter ausgegeben.
Josef Steiner jun. in Preßburg,
Oelfarben-, Firnis- und Lack-Niederlage:
Andreasgasse Nr. 63 neben dem Café Laban.

Wiener Börse vom 10. April.

	Geld	Waare
5proc. Papier-Rente	69.30	69.40
ditto in Silber	73.80	74.—
ungarische Grundentf.-Oblig.	74.—	74.50
Siebenbürgische	73.—	73.50
Weinzebel-Ablösungs-Oblig. 100 fl.	—	—
1864er Staatslose 100 fl.	138.50	139.—
1860er ganze	103.50	104.—
1860er Künstel	110.25	110.75
Credit 100 fl.	162.—	164.—
4pet. Dampfschiff 100	—	94.—
Diner 40	24.25	24.75
Graf Salm 40	32.25	32.75
„ Pálffy 40	23.75	24.25
„ Clary 40	28.—	30.—
„ St. Genois 40	23.50	24.50
„ Waldstein 20	24.—	24.50
„ Keglevich 10	15.—	16.—
Rudolflose 10	12.50	13.—
Ungar. Prämien-Anlehen	78.25	78.50
Türkenlose voll eingezahlt	45.—	45.25
Nationalbank	958	960
Creditanstalt öst. zu 160 fl.	192.75	193.25
Credit. a. u. z. 200 fl. 80pet.	143.50	144.—
Anglo-Austrian 500 fl. Silber	123.—	124.—
Anglo-Hungarian 200 fl. Silb. 40pet.	30.—	30.50
Franco-Austrian	31.50	32.—
„ Hungarian	51.—	52.—
Nordbahn 1000 fl.	2045	2050
Staatsbahn	314.50	315.—
Lemberg-Czernowitz-Jassy	150.50	151.—
Ung. Nordostbahn	105.—	106.—
Ung. Ostbahn	50.—	51.—
Siebenbürger Bahn	—	—
Ungar. Eisenbahn-Anlehen	93.25	94.75
Rand-Ducaten	5.28	5.29
Napoleonsd'or	8.97	8.98
Silber	105.70	105.85

Meteorologische Beobachtungen vom 10. April.

Zeit	Barometer stand bei 0° C. in Millimeter	Temperatur nach Celsius	Temperatur in Millimetern	Feuchtigkeit in Prozenten	Windrichtung und Stärke in Grad 4	Windrichtung und Stärke in Grad 10	Wolken	Temperatur der Luft, Oberfläche, 10' hoch
2 U. M.	738.82	+ 5.7	5.3	73	SW 2	Wind 10	10	10
7 „	738.30	+ 10.7	7.1	73	SW 1	SW 5	5	5
9 „ Ab.	739.29	+ 8.8	7.1	84	SW 2	SW 8	8	8

Aufdruck tief unter dem Normalen. Früh und Abends neblig. In der Höhe herrscht beständiger Südwind, der theilweise in die Niederungen drang und sich mit dem Westw. kreuzte. Höhe des Niederschlages am 9. d. 3.65 Mill. Tagesanfang: 4 Uhr 35 Minuten.

Jakob Poppera & Sohn,
Hutmacher und Zubehöer des feinsten, und t. ung. ausländischen Privilegiums auf ihre bereits allgemein anerkannten schweißdichten Hüte, in Pressburg, Länggasse Nr. 214, im Sparcassa-Gebäude,
erlauben sich einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß sie für jede Saison eine große Auswahl aller Gattungen
Herrren- und Knaben-Hüte,
sowohl schwarz, als auch in allen Farben und Formen nach der neuesten Mode am Lager haben. Auch halten dieselben ein Lager von edel englischen Hüten, sowohl Gattungen, als auch Hüte in allen Formen. Ferner Stoffhüte und Hütentapfen in bester Auswahl. Da dieselben stets bemüht sind, nur solide und gute Waare zu erzeugen, sehen sie um so mehr einem zahlreichen Zusatze entgegen, als auch die Preise auf das Billigste berechnet sind.

Die Niederlage von Bauartikeln
des
E. C. WAGENER,
Baumeister, Nonnenbahn Nr. 46,
empfiehlt zu Fabrikspreisen:
Kunfsteiner hydraul. Kalk, Rauchsangaussätze,
Perlmoofer preisgetrockneten Portland-Cement, Abortschläuche,
(vormals Angelo Saullich), Wasserleitungs-Röhren,
echt englischen Portland-Cement, Kanalarinnen,
Schollwienener Stukator- und Alabaster- Chamottziegel und Chamottmörtel,
Gyps, Cementplatten etc.
Stukator-Rohr, aus Steinkaffa Säure und feuerfest, in jeder
Asphalt in Blöcken. beliebigen Dimension.

Touristen-Röcke
aus wasserdichtem Wollstoff,
mit verborgenen Taschen, für Vergnügungs-, Geschäfts- und Bade-Reisende, empfiehlt ihrer Zweckmäßigkeit wegen der Gefertigte, ebenso wie die auf der Wiener Welt-ausstellung mit dem Auerkennungs-Diplom ausgezeichneten wasserdichten
Regen- und Reise-Mäntel,
welche als Ueberzieher, Plaid, Schlafrock, Mantel und Decke zu verwenden sind, sowie die sehr praktischen
wasserdichten Jagd- und Reise-Mützen.
Auch empfiehlt sich der Gefertigte zur Verfertigung aller Gattungen Herren- und Knaben-Kleider nach modernster Form und zu den billigsten Preisen.
Mathias Voit,
Länggasse Nr. 203.